

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 18.09.2018, 17:00 Uhr,  
Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Finanzausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Ralf Geerdes SPD

Bernd Kossendey CDU

Enno Kruse UWG

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Dennis Rohde SPD

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Jörg Weden SPD als Vertreter für Timo Broziat

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marcus Aukskel Fachbereichsleiter I

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Imke Plaßmeyer Protokollführung

## Gäste

Tonia Hysky von der Nordwest-Zeitung

-----

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von der Verwaltung festgestellt.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

Schröder weist auf die Nachsendung zum TOP 8 unter Verkürzung der Ladungsfrist hin. Die Mitglieder des Finanzausschusses bestätigen, diese Beratungsvorlage rechtzeitig erhalten zu haben.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2018**

Die Niederschrift vom 26.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

## **8. Endausbau in den Bebauungsplangebieten Nr. 123/I - Bokel, Alter Mühlenweg und 103/I - Mejtendorf, An der Alexanderheide; hier: Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen Vorlage: B/1185/2018**

Bürgermeister Pieper erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung im Bereich des Tiefbaus in den letzten Jahren rasant angestiegen sei. Die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates sei notwendig, um die bereits vom Verwaltungsausschuss beschlossene Auftragsvergabe haushaltsrechtlich abzudecken. Finanziert werden könne die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung über eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung zur Anschaffung des LF10 der Feuerwehr Gristede. Dieser Auftrag wurde nicht, wie geplant, im Jahr 2017 vergeben, sondern im Jahr 2018.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erklärt Pieper, dass die Erschließungsbeiträge erst ab einer Abweichung von mehr als 50 % von den Ursprungsplanungen nachzukalkulieren seien. Nach dem Endausbau könne dargestellt werden, welche Abweichungen es in diesem Gebiet gebe. Der Endausbau ist laut Haushaltsentwurf 2019 im Jahr 2020 vorgesehen.

Einstimmig erfolgt folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Gemeinderat stimmt den Erhöhungen der Verpflichtungsermächtigungen zu:**

**Erhöhung der VE 17.003 – Straßenendausbau BPL 123/I – Bokel, Alter Mühlenweg, von 74.400,00 € um 18.300,00 € auf 92.700,00 €**

**Erhöhung der VE 17.001 – Straßenendausbau BPL 103/I – Metjendorf, An der Alexanderheide, von 118.300,00 € um 106.100,00 € auf 224.400,00 €.**

**9. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017  
Vorlage: B/1145/2018**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 05.09.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.**

**10. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018  
Vorlage: B/1139/2018**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 05.09.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.**

**11. Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2022**

**hier: 1. Entwurf**

**Vorlage: B/1182/2018**

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erläutert die Aufgabenvielfalt der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wiefelstede. Diese habe in der letzten Ratssitzung sehr detailliert von ihrem Aufgabenkatalog berichtet. Müller-Saathoff erklärt, dass seine Fraktion einen Antrag auf Verdopplung der wöchentlichen Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten von bisher 5 Std. auf 10 Std. stellen werde.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erklärt Müller-Saathoff, dass der Antrag zunächst in den Fraktionen beraten werden solle, bevor eine Stundenaufstockung im nächsten Finanzausschuss vorgeschlagen werden solle.

Pieper erläutert, dass ein solcher Antrag durchaus gestellt werden dürfe. Er weist darauf hin, dass die Einstellung mit 5 Wochenstunden durch einen Beschluss des Rates entstanden sei. Vor der Einstellung der jetzigen Gleichstellungsbeauftragten, sei der Aufgabenbereich von einer Ehrenamtlichen abgedeckt worden, welche mit einer Aufwandsentschädigung vergütet worden sei. Die gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sei erst bei einer Einwohnerzahl von mehr als 20.000 gegeben. Pieper erklärt, dass die Gleichstellungsbeauftragte überwiegend vermittelnd tätig werde und Kontakte zu Dritten herstelle.

Ausschussmitglied Schnörwangen möchte von der Verwaltung wissen, in welchem zeitlichen Rahmen eine Aufstockung der Stelle notwendig sei.

Pieper bittet darum, dass der Antrag der Grünen-Fraktion schriftlich an die Verwaltung gerichtet wird. Daraufhin werde eine Beratungsvorlage gefertigt und an alle Fraktionen gesendet.

Fachbereichsleiter (FBL) Aukskel erläutert den aktuellen Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation. Er weist insbesondere auf das negative Saldo im Finanzhaushalt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hin. Bedenklich sei, dass mit diesem Saldo grundsätzlich mindestens die Tilgungsleistungen finanziert werden sollten. Ansonsten müsste die Gemeinde neue Schulden aufnehmen, um die laufende Tilgung finanzieren zu können.

Aukskel erläutert, dass derzeit keine Darlehensaufnahme eingeplant sei. Diese werde im zweiten Haushaltsentwurf berücksichtigt. Daher sei im ersten Haushaltsentwurf eine negative Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von knapp 7,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erläutert Pieper, dass durch die Freistellung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen eine höhere Belastung von rund 165.000 Euro auf die Gemeinde zukommen werde. Ob die sogenannte Härtefallregelung für die Gemeinde Wiefelstede zu tragen kommt, könne erst Anfang 2019 abgeschätzt werden, da diese noch nicht in Gänze beraten sei.

Bruns merkt an, dass es sehr schade sei, dass die finanzielle Entspannung bei den Eltern gleichzeitig eine deutliche Mehrbelastung der Kommunen darstelle.

Weden berichtet, dass der Sozialausschuss des niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes im nächsten Monat tagen werde. Hier solle über die sogenannte Härtefallregelung abgestimmt werden. Derzeit sehe es danach aus, dass „nur“ 5 % des Defizites die Kommunen belasten werden. Gleichzeitig solle ein Härtefallfond in Höhe von rund 48 Mio. Euro eingerichtet werden. Zur Zeit sei diese Regelungen aber noch nicht festgeschrieben.

Ausschussmitglied Kossendey bestätigt die Aussagen von Weden und weist darauf hin, dass es noch einen zweiten Entwurf zum Haushalt 2019 geben werde, welcher abgewartet werden solle.

Ausschussmitglied Rohde weist darauf hin, dass der negative Haushaltsentwurf nicht nur aufgrund der Freistellung der Eltern von der Kindergartenbeiträgen zustande gekommen sei. Es seien große Investitionen eingeplant, die einen Abgang an Liquidität zur Folge hätten. Bei der derzeitigen Niedrigzinsrate stehe er einer Darlehensaufnahme positiv gegenüber.

Weden weist darauf hin, dass in der Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht für das Jahr 2018 deutlich darauf hingewiesen wurde, dass eine Einnahmeerhöhung erforderlich sei. Der Haushaltsausgleich sei im Haushalt 2018 nur aufgrund externer Faktoren gelungen.

Pieper merkt an, dass im 2. Haushaltsentwurf bereits die Grunddaten des Finanzausgleiches feststehen werden und damit eine gesichrtere Planung vorgenommen werden könne. Zur Anpassung der Einnahmesituation werde dann seitens der Verwaltung ein Vorschlag in Bezug auf die Erledigung der Aufgaben und Ausgaben unterbreitet. Seitens der Verwaltung wurde eine Beispielrechnung des Finanzausgleiches mit den durchschnittlichen Steuerhebesätzen des Landes vorgenommen. Diese habe ergeben, dass durch die im Landesdurchschnitt erhöhten Hebesätze rund 1 Mio. Euro nicht bei der Gemeinde Wiefelstede ankommen würden. Diese Differenz werde von Jahr zu Jahr größer werden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Pieper, dass die im Haushalt 2018 geplante Kreditermächtigung von rund 5 Mio. Euro noch nicht in Anspruch genommen wurde. Derzeit sei die Gemeinde auch ohne eine Kreditaufnahme liquide. Die wirtschaftliche Entwicklung wirke sich positiv auf die Einnahmesituation der Gemeinde aus. Zum Ende des Jahres werde die Verwaltung in die Betrachtung des Kreditbedarfes gehen. Die Gemeinde sei derzeit Leistungsfähig und werde dies auch bleiben.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder berichtet Pieper, dass der Stand der Überschussrücklage zum 31.12.2014 rund 4,6 Mio. Euro betrage. Pieper weist darauf hin, dass es sich bei dieser Summe um reines Buchgeld handle und diese nicht automatisch mit Liquidität gedeckt sei.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse erläutert Pieper, dass es vom Landkreis im Jahr 2018 rund 600.000 Euro aus dem Jahresabschluss 2017 gegeben habe. Ebenfalls in diesem Jahr seien 400.000 Euro des Landkreises an die Gemeinde ausgezahlt worden. Signale für eine Wiederholung dieser Zahlungen im nächsten Jahr gebe es nicht. Weden bestätigt die Aussage von Bürgermeister Pieper und weist darauf hin, dass der Landkreis große Summen für den Ausbau des Breitbandnetzes geplant habe. Eine weitere Zahlung an die Gemeinden sei damit eher auszuschließen.

Auf Nachfrage von Kruse erklärt Pieper, dass eine 5% Belastung durch die Freistellung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen bei der Gemeinde Wiefelstede rund 150.000 Euro ausmachen würden.

Ausschussvorsitzender Schröder spricht seinen Dank an die Verwaltung für die Präsentation und die Zusammenstellung der Daten aus und gibt die Beratungen über den 1. Entwurf des Haushaltes 2019 an die Fraktionen weiter.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen zur Kenntnis und verweist diese an die zuständigen Fachausschüsse. Die Fachausschüsse werden beauftragt, Vorschläge zur Kürzung der Defizite auszuarbeiten.**

## **12. Weitere Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN) Vorlage: B/1184/2018**

Bürgermeister Pieper erläutert die Beratungsvorlage und weist insbesondere darauf hin, dass eine Beteiligung langfristig zu einer Entlastung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes führen würde. Das jetzige Beteiligungsangebot sei eine Chance für die Gemeinde, die in der Art zukünftig nicht zu mehr zu erwarten sei. Im Jahr 2013 gab es eine erste Beteiligungsrunde. Im Jahr 2014 konnten in einem Nachzugsverfahren weitere Kommunen einsteigen. Die jetzige Beteiligungsrunde sei die zweite seiner Art.

Pieper weist darauf hin, dass die Daten der Beratungsfolge in der Beratungsvorlage geändert werden müsse, da die Zeichnungsfrist für die zweite Beteiligungsrunde auf den 26.10.2018 festgesetzt wurde. Daher wird eine abschließende Entscheidung im Gemeinderat am 01.10.2018 angestrebt.

Weden berichtet, dass in seiner Fraktion nicht mehr über die grundsätzliche Entscheidung an der KNN diskutiert worden sei, da diese bereits im Jahr 2013 als positiv bewertet wurde, sondern nur noch über die Konditionen. Die SPD Fraktion werde der Beteiligung zustimmen.

Müller-Saathoff erläutert, dass eine Beteiligung an der KNN gleichzeitig ein Mitbestimmungsrecht in der EWE beinhaltet. Dadurch sei die Gemeinde schneller und umfänglicher über Geschehen in dem Konzern informiert. Aus finanzieller Sicht sei eine Beteiligung noch in diesem Haushalt machbar. Die Grünen Fraktion stehe einer weiteren Beteiligung an der KNN positiv gegenüber.

Kossendey berichtet, dass sich die Meinung seiner Fraktion zur grundsätzlichen Beteiligung an der KNN nicht verändert habe. Er spricht das direkte Mitbestimmungsrecht in der EWE an. Die Beteiligung werde von der CDU Fraktion unterstützt werden.

Kruse berichtet, dass es bei der Diskussion in seiner Fraktion zu keinem einstimmigen Ergebnis gekommen sei. Die UWG Fraktion werde sich daher bei den Abstimmungen enthalten.

Bruns erläutert, dass seine Fraktion, wie bereits in der ersten Beteiligungsrunde in 2013 grundsätzliche Bedenken an der Beteiligung habe. Er nennt dazu drei Gründe. Erstens sei es nach der Meinung seiner Fraktion nicht die Aufgabe der Gemeinde die Finanzierung von privaten Unternehmen zu unterstützen. Zweitens sei ein Risiko mit der Beteiligung verbunden, da die Laufzeiten der Beteiligung und der Zinsbindung genauestens festgelegt seien. Es sei nicht voraussehbar, wie die Finanzierung nach dem Ablauf der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren weiterlaufe oder wie die Höhe der Dividende nach 10 Jahren ausfallen würde. Drittens würden durch die Auszahlung der Dividende von der KNN an die Gemeinden die Bürger als Kunden der EWE durch eventuell höhere Stromkosten belastet werden.

Ausschussmitglied Rohde erläutert, dass das Betreiben von Stromnetzen zur Daseinsvorsorge gehört und damit Aufgabe der Gemeinde sei. Diese haben diese Aufgabe an das kommunale Unternehmen „EWE“ abgegeben. Das erste Argument von Bruns könne er somit nicht unterstützen. Zum zweiten Argument erläutert er, dass für die Gemeinde kaum ein Risiko bestehe. Zunächst investiere die Gemeinde eine gewisse Summe und erhalte danach eine Dividende aus der Beteiligung. Ein Verlust der Beteiligung aufgrund einer Insolvenz der EWE sei nicht zu erwarten. Zum dritten Argument von Bruns erläutert Rohde, dass die Nutzungsentgelte der Stromnetze einer der stärksten Regulierungen durch die Bundesnetzagentur unterliegen. Die Argumentation von Bruns halte er somit in Gänze als nicht nachvollziehbar.

Auf Nachfrage von Schnörwangen erklärt Pieper, dass am Ende diesen Jahres, bzw. zu Beginn des nächsten Jahres über eine Kreditaufnahme nachgedacht werden solle, wenn sich die Entwicklung des Haushaltes 2018 deutlicher erkennen lasse.

Auf Nachfrage von Bruns erläutert Pieper, dass derzeit mit einer Kreditlaufzeit von 10 Jahren mit gleichzeitiger Zinsbindung kalkuliert werde. Eine längere Kreditlaufzeit mit längerer Zinsbindung würde zu einem höheren Zinssatz führen. Für 20 Jahre Kreditlaufzeit seien dies rund 1,14 % bei einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung ergeht folgende Empfehlung:

**Vorschlag / Empfehlung:**

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschliesst, sich über die KNN an der EWE Netz GmbH im Jahr 2018 mit einem weiteren Investitionsvolumen in Höhe von 1.500.000,00 Millionen Euro zu beteiligen und ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Verträge zu schließen.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede bestimmt, den Änderungen des Konsortial- und Beitrittsvertrages des Gesellschaftervertrages der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG zu.**
- c) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede befreit den Bürgermeister von den Beschränkungen des § 181 BGB in Hinsicht auf die Erteilung einer (Unter-) Vollmacht und ermächtigt ihn entsprechende (Unter-) Vollmachten zu erteilen. Der Rat übernimmt die Zuständigkeit hierfür aufgrund Vorbehaltsentscheidungen nach § 58, Absatz 3, Satz 1 NKomVG**

### **13. Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

### **14. Anfragen und Anregungen**

#### **14.1. Umsetzung des Beschlusses zur Verlängerung der Brenndauer von Straßenlater- nen**

Weden berichtet, dass der Verwaltungsausschuss am 13.08.2018 die Verlängerung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung ab dem 01.09.2018 pro Tag um eine Stunde beschlossen hat. Weden wurde jedoch von mehreren Seiten mitgeteilt, dass die Umsetzung noch nicht stattgefunden habe. Aus dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze sei ihm berichtet worden, dass zur Umsetzung dieses Beschlusses zusätzliche Schaltstellen einzubauen seien. Diese Maßnahme sei derzeit noch nicht umgesetzt worden. Er bittet die Verwaltung um eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses.

#### **14.2. Bepflanzung einer Beetanlage in der Flensburger Straße**

Weden berichtet, dass in der Flensburger Straße in einem Randbeet der Straße zwei Bäume entfernt wurden, welche mit ihren Wurzeln den Bürgersteig angehoben hätten. Nach der Entfernung der Bäume habe es keine weiteren Maßnahmen zur Umgestaltung des Beetes gegeben. Somit würde hier nun das Unkraut wachsen. Er bitte um Behebung seitens der Verwaltung.

#### **14.3. Ratssitzung am 01.10.2018**

Kossendey regt an, dass zukünftig darauf zu achten ist, dass Ratssitzung außerhalb der Ferienzeiten stattfinden.

Pieper erklärt, dass er diese Anmerkung zur Kenntnis nimmt. Bei der Terminplanung sei auf diverse Sitzungs- und Terminkalender verschiedener Personen Rücksicht zu nehmen. Ein Termin außerhalb der Ferien sei dann erst Anfang November möglich gewesen. Dieser sei jedoch für die Zeichnungsfrist zur KNN-Beteiligung zu spät gewesen.

#### **14.4. Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2018**

FBL Aukskel erläutert die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation.

Aukskel weist darauf hin, dass das Plus von rund 1,8 Mio. Euro zu einem Einschnitt bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich im nächsten Jahr führen werde.

## **15. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:17 Uhr und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Zusammenarbeit.

---

gez. Dirk Schröder  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Marcus Aukskel  
Fachbereichsleiter

---

gez. Imke Plaßmeyer  
Protokollführung